



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 01/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP

Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

Für den eiligen Leser

Inhalt

1. Prioritäten der EU für 2022 Die EU-Institutionen haben sich in einer gemeinsamen Erklärung auf die Prioritäten für 2022 geeinigt.	5
2. Bodenstrategie für 2030 Die Kommission hat eine neue Bodenstrategie vorgelegt.	6
3. Bodenschutz – Faktenlage 2021 (Ergänzung) Das Parlament fordert einen verbindlichen Rechtsrahmen für den Bodenschutz.	7
4. Modernisierung des Verkehrssystems Die Kommission hat ein umfangreiches Paket zur Modernisierung des EU Verkehrssystems vorgelegt.	8
5. Urbane Mobilität Die Kommission hat Vorschläge zur Verringerung der Emissionen und die Verbesserung der Mobilität in den Städten vorgelegt.	9
6. Überarbeitung der TEN-V Die Überarbeitung der TEN-V ist Bestandteil in einem umfangreichen Paket zur Modernisierung der EU Verkehrssystems (siehe vorstehend unter eukn 1/2022/4).	9
7. Intelligente Verkehrsdienste Neue intelligente Verkehrsdienste werden schnell eingeführt.	10
8. Lastkraftwagen – Parkflächen Der Erlass von Normen für sichere und gesicherte Parkflächen für Lastkraftwagen wird vorbereitet.	10
9. Ausbau Schienenverkehr Der Ausbau des Schienenverkehrs ist ein Bestandteil in dem umfangreichen Paket zur Modernisierung der EU Verkehrssystems	11
10. Binnenschifffahrt – Konsultation Die Attraktivität der Binnenschifffahrt soll gesteigert werden.	11
11. Umweltaktionsprogramm (UAP) Parlament und Rat haben sich über das 8. UAP geeinigt.	12
12. Recht auf Reparatur - Konsultation Produkte sollen langlebig und reparierbar sein.	13
13. Flussbarrieren beseitigen Die Kommission hat einen Leitfaden zur Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern veröffentlicht.	14
14. Energiestatistik Es gibt einen Überblick über die wichtigsten Energiestatistiken.	14
15. Gebäudeenergie Die Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz sollen vorrangig energetisch saniert werden.	14
16. Gebäudeenergie – Energieausweise und Mindestnormen Die neue Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) soll für Gebäude neue Regeln für Energieausweise und Mindestnormen zum Sanierungsbedarf enthalten.	16

17. Gasmarkt der Zukunft Die Nutzung des fossilen Erdgases soll schrittweise durch erneuerbare und CO ₂ -arme Gase ersetzt werden.	17
18. Methan Methanemissionen sollen gemessen, gemeldet und überprüfbar werden.	18
19. Kohlenstoff bleibt wichtig Für viele Wirtschaftszweige wird Kohlenstoff weiterhin, mindestens bis 2050, wichtig bleiben.	18
20. Hafen - landseitige Stromversorgung Im Hamburger Hafen sollen Kreuzfahrtschiffe mit umweltfreundlichem Strom versorgt werden. .	19
21. Freiwillige Feuerwehr und Arbeitszeitrichtlinie Die freiwilligen Feuerwehrleute sollten von der Anwendung der Arbeitszeit-richtlinie ausgenommen werden.	19
22. IOC und Nachhaltigkeit Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat einen 3. Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt.	20
23. Kreatives Europa – Arbeitsprogramm Das neue Arbeitsprogramm des Programms Kreatives Europa liegt vor.	20
24. Kulturerbe-Datenraum In Europa sollen alle Denkmäler, Objekte und Artefakte des kulturellen Erbes digitalisiert werden.	21
25. Erasmus+ Von Erasmus+ profitierten insgesamt 130.792 Teilnehmer aus Deutschland. profitierten 2020 von Erasmus+	22
26. Studentenaustausch mit England beendet Durch den Brexit ist der Studentenaustausch mit England beendet worden.	23
27. Jahr der Jugend 2022 Im Jahr der Jugend werden in allen Mitgliedstaaten Initiativen und Events für junge Menschen organisiert.	23
28. Erwachsene – Grundkompetenzen Erwachsenen soll geholfen werden, ein Mindestniveau an Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen zu erwerben.	24
29. Medizineinkauf Ein gesetzlicher Notfallrahmen soll den Einkauf von Medikamenten, Impfstoffen und medizinischen Geräten erleichtern.	24
30. Krebs - Onkologische Spitzenzentren Bis 2030 sollten 90% aller Krebspatienten Zugang zu nationalen onkologischen Spitzenzentren haben.	25
31. Agrarausblick bis 2031 Das Interesse an der Herkunft von Fleisch und die Bio-Milchproduktion, sowie der Konsum von frischem Obst und Gemüse, werden steigen.	25
32. Baumpflanzaktion 3 Milliarden zusätzlichen Bäume sollen in der EU nicht nur gepflanzt, sondern auch gezählt werden.	26
33. Elfenbeinhandel Der Elfenbeinhandel soll innerhalb der EU weiter eingeschränkt werden.	27

34. Auszeichnung für Integration und Vielfalt	
Die Kommission hat für Kommunen einen Preis zur Integration und Bekämpfung von	
Diskriminierung ausgeschrieben.	27

1. Prioritäten der EU für 2022

Die EU-Institutionen haben sich in einer gemeinsamen Erklärung auf die Prioritäten für 2022 geeinigt.

Danach verpflichten sich Parlament, Rat und Kommission Initiativen in folgenden Bereichen höchste Priorität einzuräumen: Umsetzung des Grünen Deals, Europa für das digitale Zeitalter rüsten und eine Wirtschaft im Dienste der Menschen zu schaffen. Die der gemeinsamen Erklärung beigefügte Arbeitsunterlage enthalten 138 Vorschläge (Verordnung = VO; Richtlinie= R) für konkrete gesetzliche Maßnahmen u.a.

- R über Energieeffizienz (Neufassung) (9)
- R zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen (10)
- Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Klimaneutralität bis 2035 in den Bereichen Landnutzung, Forst- und Landwirtschaft sowie Verbesserung der Überwachung, Berichterstattung (13)
- VO über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor (17)
- R über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (18)
- VO über für erneuerbare und natürliche Gase sowie für Wasserstoff (20)
- Nachhaltiger Einsatz von Pestiziden (30)
- Initiative zum Recht auf Reparatur (33)
- R Rahmen für intelligente Verkehrssysteme im Straßenverkehr (34)
- VO über Leitlinien für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (35)
- VO über die Fischereikontrolle (41)
- VO über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten bei der elektronischen Kommunikation (51)
- Europäisches Chipgesetz (52)
- R über angemessene Mindestlöhne in der EU (62)
- R über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (85)
- Vorschlag über eine effektive Mindestbesteuerung (89)
- Europäischer Raum für Gesundheitsdaten (96)
- R über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen (97)
- Digitalisierung der Visaverfahren (101)
- Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet (115)
- VO über die Transparenz und gezielte Ausrichtung politischer Werbung (121)
- R für die Ausübung des Wahl- und Wahlrechts bei Kommunalwahlen durch Unionsbürger, die in einem Mitgliedstaat wohnen, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen (122)
- Initiative gegen missbräuchliche Rechtsstreitigkeiten gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger (124)
- Gesetz zur Medienfreiheit (125)
- R zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit durch Entgelttransparenz (126)
- Stärkung der Rolle und Unabhängigkeit der Gleichstellungsstellen (130)

Zur Vorlage der Kommission für ein Arbeitsprogramm 2022 siehe unter eukn 11/2021/3.

- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/34tR0ya>
- Pressemitteilung Kommission <https://bit.ly/33BWWEp>
- Gemeinsame Erklärung (Englisch, 4 Seiten)
- Arbeitsunterlage <https://bit.ly/3JQaehp>
- Parlament 21.09.21 <https://bit.ly/3G3hG6Q>

[zurück](#)

2. Bodenstrategie für 2030

Die Kommission hat eine neue Bodenstrategie vorgelegt.

Damit sollen, wie vom Parlament in der Entschließung vom 28. April 2021 gefordert (siehe unter eukn 5/2021/12), die Böden ebenso geschützt werden wie Luft oder Wasser. Die neue Strategie soll einen Rahmen mit konkreten Maßnahmen für den Schutz, die Wiederherstellung und die nachhaltige Nutzung der Böden bilden. Mit diesem EU-weit verbindlichen Rechtsrahmen soll der Gehalt an organischem Kohlenstoff in landwirtschaftlich genutzten Böden erhöht, geschädigte Böden saniert und bis 2050 erreicht werden, dass alle Bodenökosysteme einen gesunden Zustand erreichen. Die Kommission hat in der am 17. November 2021 vorgelegten Bodenstrategie für 2030 u.a. folgende Maßnahmen angekündigt:

- Bis 2023 sollen nationale, regionale und lokale Ziele zur Verringerung des Netto-Flächenverbrauchs für 2030 festgelegt werden;
- im Bodengesundheitsgesetz soll der Netto-Flächenverbrauch definiert und eine Berichterstattungspflicht der Mitgliedstaaten über die Fortschritte bei der Erreichung ihrer Flächenverbrauchsziele verankert werden;
- bis 2050 sollen rechtsverbindlicher Bestimmungen erlassen werden zur Ermittlung schadstoffbelasteter Flächen, der Erstellung eines Inventars und Register zur Sanierung dieser Flächen;
- Leitlinien für Behörden und Privatunternehmen werden erlassen, wie Bodenversiegelung verringert werden kann, einschließlich bewährter Verfahren für lokale Initiativen zur Entsiegelung künstlicher Oberflächen;
- Bewertung der Anforderungen an die nachhaltige Nutzung des Bodens, einschließlich der Möglichkeit, rechtliche Anforderungen festzulegen;
- Erarbeitung einer EU-Beobachtungsliste für Bodenschadstoffe;
- Wiederherstellung von bewirtschafteten und entwässerten Torfmooren und Begrenzung der Entwässerung von Feuchtgebieten und organischen Böden;
- Initiative für eine klimaeffiziente Landwirtschaft sowie Vorlage eines Legislativvorschlags zur Zertifizierung des CO₂-Abbaus, um ein neues grünes Geschäftsmodell zu fördern, das Land- und Forstwirte für klimafreundliche Verfahren belohnt;
- Einführung eines „Bodenaushub-Passes“, der die Menge und Qualität des Bodenaushubs enthält, um zu gewährleisten, dass der Aushub sicher transportiert, behandelt oder an einem anderen Ort wiederverwendet wird;
- bis 2022 die Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden überarbeiten und die Klärschlammrichtlinie bewerten;
- die Einführung eines Bodengesundheitszertifikats, das vorzulegen ist, wenn Land den Besitzer wechselt;

- bis 2024 Erstellung einer EU-Prioritätenliste für Schadstoffe, die großen Schaden anrichten und/oder zunehmenden Anlass zur Besorgnis geben;
- Rechtsvorschriften zur Ermittlung, Registrierung und Sanierung schadstoffbelasteter Flächen;
- bis 2022 die Richtlinie über Industrieemissionen überarbeiten und bis 2023 die Umwelthaftungsrichtlinie, auch im Hinblick auf die Definition des Begriffs Bodenschäden und die Rolle finanzieller Sicherheit;
- Bestimmungen für die Überwachung des Bodens und seiner Biodiversität und für die Berichterstattung über den Zustand des Bodens;
- 2022 Veröffentlichung eines Leitfadens mit einem Überblick über die Finanzierungsmöglichkeiten der EU für den Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung von Böden.

In der Strategie wird gefordert, dass die Böden in der EU ebenso geschützt werden wie Wasser, Meeresumwelt und Luft. Hierzu soll bis 2023 im Anschluss an eine Folgenabschätzung und eine Konsultation von Interessenträgern und Mitgliedstaaten ein Vorschlag für ein neues Bodengesundheitsgesetz vorgelegt werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3czCBkL>
- Entschließung vom 26.04.2021 <https://bit.ly/3gaTZmf>
- Bodenstrategie 17.11.2021 <https://bit.ly/333pYxd>
- Arbeitsvorlage (Englisch, 65 Seiten) <https://bit.ly/34Jnlf4>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/32q7AAI>

[zurück](#)

3. Bodenschutz – Faktenlage 2021 (Ergänzung)

Das Parlament fordert einen verbindlichen Rechtsrahmen für den Bodenschutz.

In der Entschließung vom 28. April 2021 (siehe eukn 5/2021/13) hat das Plenum Fakten aufgezeigt, die einen EU-weiten gemeinsamen Rechtsrahmen für den Boden erforderlich machen. Diese Darstellung wird nachfolgend um weitere vom Parlament angesprochene Fakten wie folgt ergänzt. In Europa

- kann das Ziel, bis 2050 netto keine Flächen zu verbrauchen, nicht erreicht werden, ohne verbindliche Maßnahmen zur Begrenzung des Flächenverbrauchs und zur Förderung von Wiederherstellung, Rekultivierung und Recycling;
- trägt das Fehlen geeigneter EU-Bodenschutzvorschriften zur Verschlechterung der Bodenqualität bei;
- sind ca. 3 Millionen umweltbelastete Standorte bekannt, von denen 340 000 voraussichtlich saniert werden müssen;
- sind im Zeitraum 2000–2018 elfmal mehr Land verbraucht als rekultiviert worden;
- sind 32–36% der Unterböden stark verdichtungsgefährdet;
- betrifft Bodenerosion durch Wasser und Wind schätzungsweise 22% des Bodens;
- hat die Bodenerosion, die 25% der landwirtschaftlichen Flächen betrifft, zwischen 2000 und 2010 um etwa 20% zugenommen;
- weist mehr als die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen ein durchschnittliches Erosionsniveau auf, das höher ist als das auf

natürliche Weise ersetzbare (was mehr als einer Tonne verlorenen Bodens pro Jahr und pro Hektar entspricht);

- gibt es über 320 Hauptbodentypen, die jeweils enorme physikalische, chemische und biologische Variationen aufweisen;
- entsteht bei der Bodenbildung alle 1.000 Jahre etwa ein Zentimeter Oberboden;
- sind zum Schutz der Bodenressourcen auf EU- und nationaler Ebene regelmäßig aktualisierte, harmonisierte und offene Bodendaten und -informationen erforderlich.

Schließlich kritisiert das Parlament in der Entschließung vom 28.04.2021 u.a., dass

- der Großteil der Ackerflächen zwar unter die GAP-Regelung fallen, aber im Durchschnitt weniger als ein Viertel einen wirksamen Schutz vor Bodenerosion aufweist und
- die EU-Rechtsvorschriften für den Gewässerschutz relativ umfassend sind, aber die Kontrolle von Schadstoffen in Böden eher aus der Perspektive des Gewässerschutzes als aus der Sicht des Schutzes der Böden behandelt wird.

➤ [Entschließung vom 26.04.2021 https://bit.ly/3qaTZmf](https://bit.ly/3qaTZmf)

[zurück](#)

4. Modernisierung des Verkehrssystems

Die Kommission hat ein umfangreiches Paket zur Modernisierung des EU Verkehrssystems vorgelegt.

Mit den Vorschlägen vom 14. Dezember 2021 vorgelegten Vorschlägen soll

- die Vernetzung der Verkehrssysteme verbessert werden,
- der Personen- und Güterverkehr auf Schiene und Binnenschifffahrt verlagert,
- die Einführung von Ladestationen, alternativen Betankungsinfrastrukturen und neuen digitalen Technologien gefördert,
- mehr Gewicht auf nachhaltige städtische Mobilität gelegt und
- die Wahl zwischen verschiedenen Verkehrsoptionen in einem effizienten multimodalen Verkehrssystem erleichtert werden.

Diese Maßnahmen sollen im Verkehrssektor zu einer Senkung der Emissionen um 90 % führen. Siehe auch EU-Rahmen für urbane Mobilität (eukn 1/2021/5); Überarbeitung der TEN-V- (eukn 1/2021/6); Intelligente Verkehrssysteme (eukn 1/2021/7) Grenzüberschreitender Schienenpersonenfernverkehr (eukn 1/2021/9).

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/32M47tK>

[zurück](#)

5. Urbane Mobilität

Die Kommission hat Vorschläge zur Verringerung der Emissionen und die Verbesserung der Mobilität in den Städten vorgelegt.

Die Vorschläge sind ein Bestandteil des umfangreichen Pakets zur Modernisierung der EU Verkehrssystems vom 17. Dezember 2021 (siehe unter eukn 1/2022/4). Ziel ist eine sauberere, umweltfreundlichere und einfachere Mobilität in der Stadt ohne Staus, Emissionen und Lärm. Es wird europäische Leitlinien geben, wie die Städte die Emissionen verringern und die Mobilität verbessern können, u. a. durch Pläne für eine nachhaltige städtische Mobilität. Der Schwerpunkt wird auf öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fußgänger- und Radverkehr liegen. Priorität erhalten zudem emissionsfreie Lösungen für städtische Fahrzeugflotten, einschließlich Taxi- und Fahrvermittlungsdiensten, die „letzte Meile“ städtischer Lieferungen, die Errichtung und Modernisierung multimodaler Knotenpunkte sowie neue digitale Lösungen und Dienste. In dem Vorschlag vom 14.12.2021 wird dargelegt, welche Finanzierungsmöglichkeiten für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung dieser Prioritäten bestehen. 2022 wird die Kommission eine Empfehlung an die EU-Mitgliedstaaten zur Ausarbeitung nationaler Pläne vorschlagen, mit denen die Städte bei der Ausarbeitung ihrer Mobilitätspläne unterstützt werden sollen.

- Mitteilung (Englisch, 22 Seiten) <https://bit.ly/318jQmi>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3J6JDMU>

[zurück](#)

6. Überarbeitung der TEN-V

Die Überarbeitung der TEN-V ist Bestandteil in einem umfangreichen Paket zur Modernisierung der EU Verkehrssystems (siehe vorstehend unter eukn 1/2022/4).

Um die noch bestehenden Lücken im transeuropäischen Verkehrsnetz zu schließen und das gesamte Netz zu modernisieren, sieht der am 14. Dezember 2021 vorgelegte Vorschlag u.a. folgendes vor:

- Es wird vorgeschrieben, dass alle 424 größeren Städte im transeuropäischen Verkehrsnetz Pläne für nachhaltige städtische Mobilität ausarbeiten, mit denen die emissionsfreie Mobilität gefördert und der öffentliche Nahverkehr und die Infrastruktur für den Fußgänger- und Radverkehr ausgebaut werden.
- Es wird vorgeschrieben, dass Züge auf allen wichtigen Bahnstrecken, auf denen Personen befördert werden, bis 2040 160 km/h oder schneller fahren müssen. Auf Kanälen und Flüssen müssen für eine Mindestanzahl von Tagen im Jahr gute Schifffahrtsbedingungen gewährleistet sein, ungehindert etwa durch den Wasserstand.
- Es wird dazu aufgerufen, für mehr Umschlagterminals, höhere Kapazitäten an Güterterminals, kürzere Wartezeiten an Eisenbahngrenzübergängen und längere Züge zu sorgen, damit mehr Güter auf sauberere Verkehrsträger verlagert werden können. Es wird die Möglichkeit gefordert, Lastwagen auf der Schiene zu befördern.
- Es werden neun „europäische Verkehrskorridore“ geschaffen, die Schiene, Straße und Schifffahrt integrieren, um zu gewährleisten, dass

die Infrastrukturplanung den tatsächlichen Betriebserfordernissen entspricht.

- Als neue Zwischenfrist wird das Jahr 2040 eingeführt, damit wichtige Teile des Verkehrsnetzes bereits vor dem für das umfassendere Gesamtnetz geltenden Endtermin 2050 fertiggestellt werden. So müssen u.a. die neuen Hochgeschwindigkeitsbahnverbindungen zwischen Porto und Vigo und zwischen Budapest und Bukarest bis 2040 fertiggestellt werden.

Das transeuropäische Verkehrsnetz ist ein die EU umfassendes Netz von Straßen, Schienen, Binnenwasserstraßen und kurzen Seeverkehrsstrecken. Es verbindet 424 größere Städte mit Häfen, Flughäfen und Eisenbahnterminals. Sobald das TEN-V fertiggestellt ist, werden die Fahrzeiten zwischen diesen Städten kürzer sein. Zugreisende werden etwa zwischen Kopenhagen und Hamburg nur noch zweieinhalb Stunden unterwegs sein und nicht mehr viereinhalb Stunden wie heute.

- Verordnung (Englisch) <https://bit.ly/3EHcDHw>
- Mitteilung (Englisch, 12 Seiten) <https://bit.ly/3FEEwBz>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3ErPI37>

[zurück](#)

7. Intelligente Verkehrsdienste

Neue intelligente Verkehrsdienste werden schnell eingeführt.

Das ist ein Bestandteil in dem am 14.Dezember 2021 vorgelegten umfangreichen Paket zur Modernisierung der EU Verkehrssysteme (siehe unter eukn 1/2022/4). Die Kommission schlägt vor, die 2010 erlassene Richtlinie über intelligente Verkehrsdienste zu aktualisieren und an die neuen Mobilitätsoptionen im Straßenverkehr, Mobilitäts-Apps und die vernetzte und automatisierte Mobilität anzupassen. Vorgesehen ist, bestimmte wichtige Straßen-, Reise- und Verkehrsdaten in digitalem Format – etwa über Geschwindigkeitsbegrenzungen, Verkehrspläne oder Straßenarbeiten – im gesamten TEN-V und schließlich im gesamten Straßennetz verfügbar zu machen.

- Richtlinie (Englisch) <https://bit.ly/348OIV1>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3J6Jxow>

[zurück](#)

8. Lastkraftwagen – Parkflächen

Termin: 10.02.2022

Der Erlass von Normen für sichere und gesicherte Parkflächen für Lastkraftwagen wird vorbereitet.

Diese Initiative umfasst vier Sicherheitsstufen, ein gemeinsames Dienstleistungsniveau und ein Zertifizierungsverfahren. Anlass für diese Normungsinitiative ist u.a. eine Studie aus dem Jahr 2019, wonach in der EU schätzungsweise 100.000 Nachtparkplätze für Lkw fehlen, wobei für zertifizierte sichere Parkplätze (siehe eukn 11/2021/7) dieser Mangel noch viel größer ist. Der zur Konsultation gestellte Verordnungsentwurf mit Anhang (Englisch) ist über das Konsultationsdokument zu erreichen. Die Konsultation endet am 10.Februar 2022.

- Konsultation <https://bit.ly/3tqqJex>

[zurück](#)

9. Ausbau Schienenverkehr

Der Ausbau des Schienenverkehrs ist ein Bestandteil in dem umfangreichen Paket zur Modernisierung der EU Verkehrssysteme (siehe vorstehend unter eukn 1/2022/4).

Als Maßnahmen auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken sind nach dem am 14. Dezember 2021 vorgelegten Modernisierungsvorschlag u.a. vorgesehen

- 2022 Vorlage eines verkehrsträgerübergreifender Rechtsetzungsvorschlags zur Förderung einer benutzerfreundlichen multimodalen Fahrscheinausstellung;
- den Fahrgästen soll ermöglicht werden, die für sie am besten geeigneten Fahrscheine zum attraktivsten Preis zu finden;
- Fahrgäste, die von Störungen betroffen sind, sollen besser unterstützt werden;
- die Prüfung einer EU-weiten Mehrwertsteuerbefreiung für Bahnfahrtscheine;
- 2023 werden Leitlinien für Trassenpreise vorgelegt, um den Eisenbahnunternehmen den Infrastrukturzugang zu erleichtern, den Wettbewerb zu stärken und attraktivere Fahrscheinpreise für die Fahrgäste zu ermöglichen;
- bis 2030 mindestens 15 grenzüberschreitende Pilotprojekte zu unterstützen.

Die Zahl der Bahnreisen ist in den letzten Jahren zwar gestiegen, im Zeitraum 2001-2018 entfielen aber nur 7% der zurückgelegten Bahnkilometer auf grenzüberschreitende Reisen. Um mehr Menschen zu ermutigen, mit dem Zug ins Ausland zu reisen, werden in einem Aktionsplan für den Schienenverkehr auf Fern- und grenzüberschreitenden Strecken konkrete Maßnahmen genannt, mit denen Hindernisse für Fern- bzw. grenzüberschreitende Reisen ausgeräumt und Bahnreisen für Fahrgäste attraktiver gemacht werden.

- Mitteilung (Englisch, 18 Seiten) <https://bit.ly/3mGpzY2>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3J6JDMU>

[zurück](#)

10. Binnenschifffahrt – Konsultation

Termin: 11.03.2022

Die Attraktivität der Binnenschifffahrt soll gesteigert werden.

Trotz vielfacher Anstrengungen in den letzten Jahren konnten die gewünschten Zuwächse nicht erzielt werden, sondern verblieben bei etwa 6%. Nach dem am 24. Juni 2021 von der Kommission vorgelegten Aktionsplans zur Zukunftssicherung der europäischen Binnenschifffahrt (NAIADES III) soll der Anteil der Binnenschifffahrt am europäischen Warenverkehr auf 25% bis 2030 und 50% bis 2050 steigen. Zudem soll bis 2050 der Übergang zu emissionsfreien Binnenschiffen erreicht werden (siehe eukn 7/2021/16).

Die Kommission prüft derzeit den Rechtsrahmen von 10 Rechtsakten zum Binnenschifffahrtmarkt, die zum Großteil in den 1960er und 1990er Jahren erlassen wurden. Sie tragen daher weder der geografischen Ausdehnung der erweiterten EU Rechnung, noch werden darin die aktuellen Probleme berücksichtigt. Bei der Eignungsprüfung wird daher bewertet, ob sie heute noch ihren Zweck erfüllen oder behindern und ob sie zu einer reibungslosen und fairen Funktionsweise des Binnenmarkts beitragen. In diesem Zusammenhang

wird z.Zt. eine öffentliche Konsultation durchgeführt, die am 11. März 2022 endet.

Rund 41.000 Kilometer Binnenwasserstraßen fließen durch 25 Mitgliedstaaten und transportieren jährlich rund 150 Milliarden tkm Fracht, in dicht besiedelte und überlastete Gebiete. **Insbesondere in Innenstädten könnte das große Potential der Binnenschifffahrt die letzte Meile der Stadtlogistik umweltfreundlicher gestalten.**

Rund 44.000 Menschen arbeiten auf Binnenschiffen, davon 60% im Güterverkehr und 40% im Personenverkehr. Weitere Einzelheiten auf der Plattform der nationalen und regionalen Wasserstraßenbehörden und -gremien zur Förderung des Wasserstraßenverkehrs, Inland Navigation Europe (INE).

- Konsultation <https://bit.ly/30UGwqc>
- NAIADES III <https://bit.ly/3r0eS42>
- Mitteilung (Englisch, 18 Seiten) <https://bit.ly/3r1FYaT>
- INE <https://bit.ly/3F3CgCl>

[zurück](#)

11. Umweltaktionsprogramm (UAP)

Parlament und Rat haben sich über das 8. UAP geeinigt.

Damit haben die folgenden sechs thematische Schwerpunktziele der Kommission vom 14.10.2020 sowohl im Parlament (8.7.2021) als auch im Rat (10.12.2021) Zustimmung gefunden: die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Anpassung an den Klimawandel, ein Wachstumsmodell, das dem Planeten mehr zurückgibt, als es braucht, ein Null-Verschmutzungs-Ziel, den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und die Verringerung der wichtigsten Umwelt- und Klimabelastungen im Zusammenhang mit Produktion und Verbrauch.

Zur Erreichung dieser Ziele sind für den Zeitraum 2021-2030 u.a. folgende Schwerpunkte zwischen Parlament und Rat vereinbart worden:

- Deutliche Verringerung des Material- und Verbrauchsfußabdrucks der EU, gegebenenfalls auch durch die Einführung von Reduktionszielen bis 2030;
- Stärkung umweltverträglicher Anreize sowie schrittweise Abschaffung umweltschädlicher Subventionen durch:
 - Festlegung einer Frist für die schrittweise Abschaffung der Subventionen für fossile Brennstoffe;
 - einen verbindlichen Rahmen für die Überwachung und Berichterstattung über die Fortschritte der Mitgliedstaaten beim schrittweisen Abbau von Subventionen für fossile Brennstoffe;
 - bis 2023 eine Methode zu entwickeln, auf deren Grundlage die schrittweise Abschaffung anderer umweltschädlicher Subventionen beraten werden kann;
- Festlegung strengerer Anforderungen an die Kommission, für einen Meinungsaustausch zwischen den Organen;
- jährliche Vorlage einer Bestandsaufnahme der erzielten Fortschritte;

Die Kommission soll 2024 eine Halbzeitüberprüfung der Fortschritte bei der Erreichung der vorrangigen thematischen Ziele vornehmen und gegebenenfalls einen Legislativvorschlag vorlegen, der eine Liste und einen Zeitplan der Maßnahmen für den Zeitraum nach 2025 enthält.

Über die Position des Plenums hat eukn in der Augustausgabe (8/2021/2) umfassend berichtet. (Zur Erinnerung) Danach hat das Plenum u.a. folgende Forderungen in die Beratungen eingebracht:

- Schaffung eines unionsweiten gemeinsamen Rechtsrahmens für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Bodens (siehe nachfolgend unter eukn1/2022/2);
- Wiederherstellung degradierte Flächen und Böden bis 2030;
- Verankerung des Grundsatzes/Ansatzes „Nachhaltigkeit geht vor“;
- Verringerung der Risiken der Nichteinhaltung des Umweltrechts durch den Erlass von Leitlinien und Empfehlungen zu wirksamen, abschreckenden und verhältnismäßigen Sanktionen, einschließlich Geldstrafen.

Schließlich hat das Parlament gefordert, dass eine umfassende Beteiligung und Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Behörden in der Umweltpolitik sichergestellt wird und den lokalen und regionalen Gemeinschaften angemessene Mittel zur Umsetzung vor Ort zur Verfügung stehen.

Nach der förmlichen Annahme durch das Parlament und den Rat wird das UAP im EU Amtsblatt veröffentlicht und tritt in Kraft.

- Kommission <https://bit.ly/3sFIDut>
- Pressemitteilung Parlament <https://bit.ly/3JscUBE>
- Pressemitteilung Rat <https://bit.ly/3z5iZPY>
- Einigung - Text (Englisch, 34 Seiten) <https://bit.ly/3FizquB>

[zurück](#)

12. Recht auf Reparatur - Konsultation

Termin: 05.04.2022

Produkte sollen langlebig und reparierbar sein.

Die Kommission plant, einen Vorschlag vorzulegen zur Änderung der Warenkauf-Richtlinie (EU 2019/771) und möglicherweise einen gesonderten Legislativvorschlag zu einem Recht auf Reparatur vorzulegen. Damit soll die nachhaltige Nutzung von Produkten durch die Verbraucher gefördert und den Herstellern die Pflicht auferlegt werden, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie länger halten und leichter repariert werden können. Im Vorfeld einer einschlägigen Regelung, mit der der nachhaltige Konsum verbessert und die Nutzungsdauer von Gütern durch Reparaturen und Wiederverwendung verlängert wird, hat die Kommission eine Konsultation eingeleitet. Damit sollen weitere Informationen über das Bestehen und Ausmaß des Problems der unzureichenden Nutzungsdauer von Waren ermittelt werden. Die Konsultation endet am 5. April 2022.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3FIUmzO>
- Konsultation <https://bit.ly/3zUI9Cb>
- Richtlinie (EU) 2019/771 <https://bit.ly/3Kg9ZMO>

[zurück](#)

13. Flussbarrieren beseitigen

Die Kommission hat einen Leitfaden zur Beseitigung von Hindernissen in Fließgewässern veröffentlicht.

Anlass ist die vom Parlament erhobene Forderung, bis 2022 ein Artenschutzgesetz vorzulegen (eukn 6/2021/1), mit dem u.a. durch die Beseitigung von Barrieren die Durchgängigkeit von Flüssen verbessert werden soll. Insoweit wurde darauf hingewiesen, dass dafür auf mindestens 25.000 Flusskilometern Stauanlagen beseitigt und darüber hinaus Überschwemmungsgebieten wiederhergestellt werden müssen. Zum Thema Flussbarrieren hat die Europäische Umweltagentur ein Briefing (siehe eukn 8/2021/25) vorgelegt, das einen Überblick gibt über Staudämme, Wehre, Schleusen, Durchlässe, Furten und Rampen in Europas Flüssen gibt.

Die am 21. Dezember 2021 von der Kommission vorgelegten Leitlinien zeigen die bestehenden Methoden auf, die genutzt werden könnten, um die Planung des Abbaus von Barrieren zur Wiederherstellung der Flussanbindung zu unterstützen. Aufgezeigt werden auch bestehende EU-Finanzierungsinstrumente, mit denen die Beseitigung von Barrieren und die Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten und Feuchtgebieten finanziert werden könnten.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3qyCGff>
- Leitfaden (Englisch, 50 Seiten <https://bit.ly/3z7N3uc>

[zurück](#)

14. Energiestatistik

Es gibt einen Überblick über die wichtigsten Energiestatistiken.

Das jährliche Energiestatistikbuch »EU-Energie in Zahlen« enthält die energiebezogenen Statistiken für die EU insgesamt. Die am 28.09.2021 von der Kommission vorgelegte Veröffentlichung enthält auch ein Energieprofil für jedes EU-Land sowie Einzelheiten zu den Fortschritten der einzelnen Länder bei der Verwirklichung der Klima- und Energieziele der EU für 2020.

- Energiestatistikbuch (Englisch, 268 Seiten) <https://bit.ly/3sx8803>

[zurück](#)

15. Gebäudeenergie

Die Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz sollen vorrangig energetisch saniert werden.

Die Renovierung von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Büros und anderen Gebäuden soll in ganz Europa erleichtert und die Treibhausgasemissionen und die Energiekosten gesenkt werden. Das sieht die von der Kommission am 15. November 2021 vorgelegte neue Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) vor. Danach werden für die 15% der in der Energieeffizienz am schlechtesten abschneidenden Gebäude neue EU-weite Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz (siehe unter eukn 1/2021/14) vorgeschlagen. Diese zu renovierenden Gebäude (15%-Bestand) müssen so **modernisiert werden**, dass die Nichtwohngebäude bis 2027 und Wohngebäude bis 2030 statt der Einstufung G mindestens das Niveau F gemäß dem Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz (siehe eukn 1/2021/16) erreichen. Alle **neuen Wohn-Gebäude müssen ab 2030 und** alle neuen Nicht-Wohngebäude und

öffentlichen Gebäude bereits ab 2027 emissionsfrei sein. Dies bedeutet, dass diese Gebäude

- nur wenig Energie verbrauchen dürfen,
- vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen,
- vor Ort keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen emittieren dürfen
- in ihrem Energieausweis über die Gesamtenergieeffizienz ihr Treibhauspotenzial auf der Grundlage ihrer Lebenszyklusemissionen angegeben werden.

Die Verpflichtung, dass ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz vorliegen muss, wird ausgeweitet

- auf Gebäude, die einer größeren Renovierung unterzogen werden, für die ein Mietvertrag verlängert wird und auf alle öffentlichen Gebäude;
- Gebäude oder Gebäudeteile, die zum Verkauf oder zur Vermietung angeboten werden.
- In allen Werbeanzeigen muss die Energieeffizienzklasse angegeben werden.
- Bis 2025 müssen alle Ausweise auf einer harmonisierten Skala von A bis G beruhen.

Mit der EPBO werden weiterhin u.a. folgende Bestimmungen eingeführt bzw. in andere Vorschriften eingefügt:

- 1) Für die Installation von Heizkesseln, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, soll es ab 2027 keine finanziellen Anreize mehr geben. Die Mitgliedstaaten erhalten die rechtliche **Möglichkeit, die Nutzung fossiler Brennstoffe in Gebäuden zu untersagen**.
- 2) Ab 2030 müssen in allen neuen Gebäuden, sofern dies technisch machbar ist, 100% des Energieverbrauchs am Standort durch erneuerbare Energien gedeckt werden, wobei das für öffentliche Gebäude bereits ab 2027 vorgesehen ist.
- 3) Bei der Berechnung der Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes wird berücksichtigt, wenn ein Gebäude der Teil eines größeren Energienetzes ist, z. B. eines Fernwärme- oder Fernkältesystems.
- 4) Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Hindernisse für die Errichtung von Ladepunkten für Wohn- und Geschäftsgebäude zu beseitigen. An diesen Ladepunkten sollen Autos dann geladen werden können, wenn die Energiepreise niedrig. Wenn es im Rahmen der technologischen Weiterentwicklung möglich ist, soll Strom wieder ins Netz einspeist, die Fahrzeugbatterie also als Speicheranlage genutzt werden können.
- 5) Neue emissionsfreie Gebäude müssen mit Mess- und Kontrollvorrichtungen zur Überwachung und Regelung der Raumluftqualität ausgerüstet werden. Diese hohe Raumklimastandards gelten auch für Gebäude, die größeren Renovierungen unterzogen werden.
- 6) Für Neubauten müssen die CO₂-Emissionen berechnet und offengelegt werden. Das wird für große Gebäuden mit mehr als 2000 Quadratmetern ab 2027 und nach 2030 für alle Gebäude vorgeschrieben.
- 7) Es wird ein „Renovierungspass“ eingeführt, der den Eigentümern bei einer schrittweisen Renovierung zur Emissionsfreiheit die Planungen erleichtern soll.

Gebäude sind in Europa die größten Energieverbraucher. Auf sie entfallen 40% des Energieverbrauchs und 36% der energiebezogenen Treibhausgasemissionen; auf Heizung, Kühlung und Warmwasser entfallen 80% des Energieverbrauchs der Haushalte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/32S8XW6>
- **Fragen und Antworten** <https://bit.ly/3JxDkC6>
- Faktenblatt <https://bit.ly/3Ju6zWJ>
- Richtlinienvorschlag (Englisch, 79 Seiten) <https://bit.ly/3pMy5a5>
- **Fehler! Linkreferenz ungültig.**Anhänge zum Vorschlag (Englisch, 31 Seiten) <https://bit.ly/3eFmZgq>
- Webseite <https://bit.ly/31homz5>
- Renovierungswelle <https://bit.ly/32LyZdL>

[zurück](#)

16. Gebäudeenergie – Energieausweise und Mindestnormen

Die neue Energieeffizienz-Richtlinie (EPBD) soll für Gebäude neue Regeln für Energieausweise und Mindestnormen zum Sanierungsbedarf enthalten.

Nach dem EPBD-Vorschlag der Kommission vom 15. November 2021 (siehe vorstehend unter eukn 1/2022/15) sollen die Ausweise leicht verständliche Informationen über die Gesamtenergieeffizienz und wichtige Gebäudeeigenschaften für Gebäudeeigentümer, Finanzinvestoren und Behörden enthalten. Zur EU einheitlichen Umsetzung der EPBD wird für Energieausweise eine Mindestanzahl gemeinsamer Indikatoren für Energie und Treibhausgasemissionen vorgegeben. So muss u.a. deutlich hervorgehoben werden der Endenergieverbrauch, die Lebenszyklus-CO₂-Emissionen und die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, ihr Umfang im Vergleich zum Bedarf des Gebäudes und ihr Beitrag zur Verbesserung der Gesamtemissionen des Gebäudes. Diese vorgegebenen Indikatoren können durch eine Reihe freiwilliger Indikatoren ergänzt werden, z. B. die Ladepunkte und die Luftqualität in den Innenräumen des Gebäudes.

Eine zentrale Vorgabe der EPBD sind neue Mindestnormen zwischen Klassen A und G für die Einstufung des Sanierungsbedarfs (Gesamtenergieeffizienzniveau). Danach soll die Klasse A emissionsfreien Gebäuden vorbehalten sein, während in die Klasse G die 15% der Gebäude jedes Landes eingestuft werden, die die schlechteste Gesamtenergieeffizienz aufweisen; die übrigen Gebäude sollen anteilig auf die Klassen zwischen A und G eingestuft werden. Den Mitgliedstaaten bleibt es überlassen, zusätzlich eigene Normen festzulegen.

Insbesondere öffentliche Gebäude und Nichtwohngebäude müssen renoviert werden und sich bis spätestens 2027 mindestens auf das Gesamtenergieeffizienzniveau F und bis spätestens 2030 auf das Niveau E verbessern. Wohngebäude sollen so renoviert werden, dass sie bis 2030 statt in die Klasse G mindestens in die Klasse F und bis 2033 mindestens in die Klasse E eingestuft werden. Bis 2050 müssen die Mitgliedstaaten dann im Rahmen von neuen nationalen Gebäuderenovierungsplänen spezifische Zeitpläne für die Erreichung höherer Effizienzklassen festlegen.

Ein Haus der Klasse G verbraucht im Durchschnitt etwa zehnmal mehr Energie als ein emissionsfreies Gebäude. Die Modernisierung von Gebäuden der Klasse-G zur Klasse F – das wären in der EU etwa 30 Mio. Gebäude - führt in

der EU zu jährlichen Energieeinsparungen zwischen 4,6 und 6,2 Mio. t RÖE. Eine weitere Modernisierung zur Klasse E wird noch einmal etwa zwei Drittel mehr Energieeinsparungen bewirken.

- aus Fragen und Antworten <https://bit.ly/3JxDkC6>

[zurück](#)

17. Gasmarkt der Zukunft

Die Nutzung des fossilen Erdgases soll schrittweise durch erneuerbare und CO₂-arme Gase ersetzt werden.

Das ist eine gewaltige Aufgabe angesichts der Tatsache, dass heute Erdgas ca. 95% und erneuerbare und CO₂-arme Gase weniger als 5% des Gasmarktes ausmachen. *Ein Eckpfeiler dieses ökologischen Umbruchs vom Erdgas zu sauberen Gasen (Dekarbonisierung) ist die Schaffung eines wettbewerbsfähigen Wasserstoffmarkts mit spezieller Infrastruktur. Dazu hat die Kommission am 15. Dezember 2021 Vorschläge vorgelegt, für eine Richtlinie sowie zur Neufassung der Verordnung über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgase sowie für Wasserstoff. Geregelt wird u.a.*

- der Aufbau eines Wasserstoffmarktes;
- Schaffung eines günstigen Investitionsumfelds;
- Förderung der Entwicklung spezieller Infrastrukturen, auch für den Handel mit Drittländern;
- Verpflichtung der Gasnetzbetreiber, Angaben zu Infrastrukturen zu machen, die stillgelegt oder umfunktioniert werden können;
- Berichterstattung zur Entwicklung des Wasserstoffnetzes, um sicherzustellen, dass der Aufbau des Wasserstoffsystems auf einer realistischen Nachfrageprognose beruht;
- Abbau der Tarife für grenzüberschreitende Verbindungsleitungen und Senkung der Tarife an Einspeisungspunkten;
- Schaffung eines Zertifizierungssystems für CO₂-arme Gase;
- Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, auf freiwilliger Basis strategische Vorräte gemeinsam zu beschaffen.

Schließlich schlägt die Kommission vor, langfristige Verträge für fossiles Erdgas ohne CO₂-Minderung nicht über 2049 hinaus zu verlängern. Damit soll vermieden werden, dass Europa an fossilem Erdgas hängen bleibt und es soll mehr Raum für saubere Gase auf dem europäischen Gasmarkt geschaffen werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mTjuYq>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3EVy8V4>
- Richtlinie - Vorschlag (Englisch, 183 Seiten) <https://bit.ly/3Hx8ojK>
- Anhang Richtlinie (Englisch, 18 Seiten) <https://bit.ly/3eNrSEz>
- Verordnungsvorschlag (Deutsch) <https://bit.ly/3pSeBR8>
- Anhang VO (Englisch, 37 Seiten) <https://bit.ly/3sTDPAI>

[zurück](#)

18. Methan

Methanemissionen sollen gemessen, gemeldet und überprüfbar werden.

Ziel ist die Senkung der Methanemissionen bis 2030 um weltweit mindestens 30% (siehe unter 10/2021/23). Diesem Ziel dient der von der Kommission am 15. Dezember 2021 vorgelegter Entwurf einer Verordnung über die Verringerung der Methanemissionen im Energiesektor. Künftig werden Unternehmen verpflichtet, ihre Methanemissionen an der Quelle auf Anlagenebene zu messen und zu quantifizieren und umfassende Erhebungen zur Erkennung und Behebung von Methanlecks in ihrem Betrieb durchzuführen. Zudem verbietet die Regelung das Ablassen und Abfackeln, bei dem Methan in die Atmosphäre freigesetzt wird. Die Mitgliedstaaten sollen auch Minderungspläne aufstellen, in denen u.a. die Messung von Methan aus stillgelegten Bergwerken und inaktiven Bohrlöchern berücksichtigt werden. Vorgesehen sind weiterhin eine Transparenzdatenbank, in der von Importeuren und Betreibern in der EU gemeldete Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und ein globales Überwachungsinstrument per Satellit, das Orte mit besonders hohen Methanemissionen innerhalb und außerhalb der EU anzeigt.

Zu den großen Methanemissionsquellen zählen Öl und Gas, Kohle, Landwirtschaft und Mülldeponien. Methan ist ein starkes Treibhausgas und etwa zur Hälfte für die Erderwärmung um netto 1,0 C seit dem vorindustriellen Zeitalter verantwortlich. Eine rasche Senkung der Methanemissionen ergänzt die Maßnahmen, die auf Kohlendioxid und andere Treibhausgase abzielen, und gilt als die wirksamste Strategie, die Erderwärmung auf 1,5 C zu begrenzen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3mTjuYq>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3EWc5h0>
- Faktenblatt <https://bit.ly/3JzJPo2>
- Verordnungsvorschlag <https://bit.ly/3JKFNcO>
- Methanstrategie <https://bit.ly/32OhObT>

[zurück](#)

19. Kohlenstoff bleibt wichtig

Für viele Wirtschaftszweige wird Kohlenstoff weiterhin, mindestens bis 2050, wichtig bleiben.

Das ist z.B. der Fall als Ausgangsstoff für industrielle Prozesse wie die Herstellung von synthetischen Brennstoffen, Kunststoffen, Gummi, Chemikalien und anderen Werkstoffen. Nur soll der dafür erforderliche fossile Kohlenstoff künftig in zunehmendem Maße durch Kohlenstoff gewonnen werden, aus recyceltem Abfall, aus nachhaltigen Biomassequellen, technologischen Lösungen zur Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ und aus der direkten Abscheidung aus der Atmosphäre. Soweit in diesem Zusammenhang von der Kommission auch die direkte Abscheidung aus der Atmosphäre (negativen Emissionstechnologie) angesprochen wird, ist zu beachten, dass diese Technologie nach Ansicht der Bundesregierung noch mit großen Unsicherheiten behaftet ist.

Die Kommission hat am 15. Dezember 2021 angekündigt, einen Dialog mit Interessenträgern zu führen, der darauf abzielt, dass bis 2030 mindestens 20%

des in Kunststoff und in chemischen Produkten verwendeten Kohlenstoffs aus nachhaltigen nichtfossilen Quellen stammen. Mit der Kreislaufwirtschaft und einer nachhaltigen Bioökonomie könne dieses Ziel erreicht und sollten technologische Lösungen für die CO₂-Abscheidung und -Nutzung (CCU) und die Herstellung von Produkten aus nachhaltigem, nichtfossilem Kohlenstoff gefördert werden.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3zqwhqj>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/3t4GBDc>
- negative Emissionstechnologie <https://bit.ly/34qKVT8>

[zurück](#)

20. Hafen - landseitige Stromversorgung

Im Hamburger Hafen sollen Kreuzfahrtschiffe mit umweltfreundlichem Strom versorgt werden.

Damit kann während der Liegezeit im Kreuzfahrtterminal HafenCity die verschmutzende Bordstromerzeugung abgeschaltet werden. Die Stadt Hamburg fördert diese Maßnahmen mit einem direkten Zuschuss in Höhe von 20 Mio. €. Die Kommission hat die Maßnahme nach den Beihilfavorschriften genehmigt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/30BYT2X>

[zurück](#)

21. Freiwillige Feuerwehr und Arbeitszeitrichtlinie

Die freiwilligen Feuerwehrleute sollten von der Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie ausgenommen werden.

Das haben 32 Mitglieder der EVP Fraktion in einem Schreiben vom 4. November 2021 an die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gefordert. Die Abgeordneten begründen ihre Initiative mit den Schwierigkeiten bei der Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie. Dabei verweisen sie auf das Urteil des Gerichtshofs der EU vom 21. Februar 2018 (Rechtssache C-518/15), wonach freiwillige Feuerwehrleute bei Anwendung der Arbeitszeitrichtlinie wie Arbeitnehmer zu behandeln sind. Dadurch sei es unmöglich, diese Tätigkeit mit einem anderen Beruf zu kombinieren, argumentieren die Abgeordneten. Vergleichbar bedrohe auch ein aktuelles Urteil vom 15. Juli 2021 (Rechtssache C-742/19) das Funktionieren des Militärs. Die Abgeordneten fordern eine dringende Überarbeitung, mit welcher sämtliche „für die Sicherheit des europäischen Kontinents unverzichtbaren Tätigkeiten“ vom Anwendungsbereich der Richtlinie 2003/88/EG ausgenommen werden.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) vertritt die Auffassung, dass freiwillig und ehrenamtlich tätige Personen nicht nur nach nationalem Recht, sondern auch nach Sinn und Zweck der EU-Richtlinien nicht von den Bestimmungen zur Begrenzung der Arbeitszeit erfasst werden. Zum einen würde dies die Möglichkeiten für abhängig Beschäftigte, sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich zu engagieren, so erheblich einschränken, dass viele für den gesellschaftlichen Zusammenhalt notwendige Funktionen gar nicht mehr übernommen werden könnten. Zum anderen besteht eine im Vergleich zu

Arbeitnehmern wesentlich geringere Schutzbedürftigkeit, da ehrenamtlich Tätige ihr Engagement in der Regel jederzeit ohne negative wirtschaftliche Konsequenzen beenden können. Folglich muss eine solche Tätigkeit unter arbeitszeitrechtlichen Gesichtspunkten wie ein rein privates Freizeitverhalten und nicht wie abhängige Beschäftigung bewertet werden.

- Rechtssache C-518/15 <https://bit.ly/33fMaEb>
- Rechtssache C-742/19 <https://bit.ly/3n8LhnZ>
- Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG <https://bit.ly/3f5rYaB>
- DFV <https://bit.ly/3taVQKQ>

[zurück](#)

22. IOC und Nachhaltigkeit

Das Internationale Olympischen Komitees (IOC) hat einen 3. Nachhaltigkeitsbericht vorgelegt.

In der Pressemitteilung vom 6. Dezember 2021 wird hervorgehoben, dass das IOC 15 seiner 18 Nachhaltigkeitsziele im Berichtszeitraum 2017-2020 erreicht hat. Zugleich werden 17 neue Ziele für 2021-2024 genannt, die sich auf Klima, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft konzentrieren und die Nachhaltigkeit in der gesamten Olympischen Bewegung weiter vorantreiben sollen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3JT0WRQ>

Für die Praxis dürften eher folgende Leitfäden des IOC von Bedeutung sein:

- Einführung in die Nachhaltigkeit (Engl, 65 Seiten) <https://bit.ly/32Z9HJD>
- Sport für den Klimaschutz (Engl, 96 Seiten) <https://bit.ly/3qUIdBq>
- Nachhaltige Beschaffung im Sport (Engl. 88 Seiten)
<https://bit.ly/3q769O4>
- Plastik-„Spielplan“ für den Sport (Engl. 42 Seiten) <https://bit.ly/3qaxclE>
- Nachhaltigkeitsmanagement im Sport (Eng. 77 Seiten)
<https://bit.ly/3f2ZvSD>

[zurück](#)

23. Kreatives Europa – Arbeitsprogramm

Das neue Arbeitsprogramm des Programms Kreatives Europa liegt vor.

Das Programm umfasst die Aktionsbereiche Kultur- und Kreativsektor, MEDIA und den sektorübergreifenden Aktionsbereich.

- Der Aktionsbereich Kultur deckt alle Bereiche des Kultur- und Kreativsektors mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors und der Nachrichtenmedien ab. Dieser Programmbereich enthält neue Aufforderungen und Initiativen für die Bereiche Musik, Kulturerbe, darstellende Kunst und Literatur. Darüber hinaus wird ein Mobilitätsprogramm auf den Weg gebracht, dass Künstlern, Kreativen und Kulturschaffenden die Möglichkeit bietet, für ihre berufliche Weiterentwicklung oder für internationale Kooperationen ins Ausland zu gehen, sich an Koproduktionen und Kooperationen zu beteiligen oder ihre Werke vorzustellen.
- Der Aktionsbereich MEDIA unterstützt den audiovisuellen Sektor und die Filmbranche. In diesem Bereich, der sich auf audiovisuelle Medien konzentriert, werden im Arbeitsprogramm 2022 mehrere Neuerungen eingeführt. Die Entwicklung innovativer Videospiele und virtueller

Realitätserfahrungen wird finanziell gefördert. Eine neue Aktion mit der Bezeichnung „Medien 360°“ soll sich anführende Industrieforen richten, die mit Unternehmen in der gesamten audiovisuellen Wertschöpfungskette zusammenarbeiten. Zur weiteren Förderung von Innovationen wird das MEDIA-Marktportal für vielversprechende Start-ups eingerichtet. Die Zusammenarbeit zwischen Filmfestivals wird durch Netzwerke gestärkt.

- Der sektorübergreifende Aktionsbereich bietet Möglichkeiten für interdisziplinäre Kooperationen. In diesem Bereich werden die Mittel für das „Labor für kreative Innovationen“ für gemeinsame Innovationsprojekte, an denen mehrere Kreativbranchen beteiligt sind, aufgestockt, wodurch auch zum Neuen Europäischen Bauhaus beigetragen wird. Außerdem wird die Unterstützung der Nachrichtenmedien durch zusätzliche Maßnahmen zugunsten der Medienfreiheit ausgeweitet.

Das Budget wird 2022 mit 385 Mio. € um fast 100 Mio. € höher sein als das von 2021. Damit werden die immensen Probleme berücksichtigt, die die Corona-Pandemie insbesondere im Kultur- und Kreativsektor verursacht.

- Pressemitteilung der Kommission <https://bit.ly/3qwHySY>
- Kultur- und Kreativsektor <https://bit.ly/3qxCZYW>
- MEDIA <https://bit.ly/3qug40k>
- sektorübergreifender Bereich <https://bit.ly/3Kcm0Tz>
- Arbeitsprogramm 2022 <https://bit.ly/33ExqP5>
- Webseite <https://bit.ly/3GzhBrA>

[zurück](#)

24. Kulturerbe-Datenraum

In Europa sollen alle Denkmäler, Objekte und Artefakte des kulturellen Erbes digitalisiert werden.

Bei gefährdeten Objekten und der Hälfte, der von Touristen meistbesuchten, Denkmäler, Gebäude und Stätten des Kulturerbes sollte das möglichst bis 2030 in 3D erfolgen. Das hat die Kommission am 10. November 2021 empfohlen. Grundlage für den Aufbau des gemeinsamen Kulturerbe-Datenraums soll die europäische digitale Kulturplattform „Europeana“ sein. Anlass für diese Empfehlung ist die Feststellung, dass „Europeana“ derzeit zwar den Zugang zu 52 Millionen Kulturerbe-Gütern ermöglicht. Davon machen aber audiovisuelle Inhalte nur 2,47% und 3D-Objekte nur 0,03% aus, während 97,5% der Kulturgüter Bilder und Texte sind. Der von der Kommission empfohlene erweiterte Kulturerbe-Datenraum gibt den Museen, Galerien, Bibliotheken und Archiven in ganz Europa die Möglichkeit, ihre digitalisierten Bilder des Kulturerbes, wie 3D-Modelle historischer Stätten und hochwertige Scans von Gemälden, gemeinsam zu nutzen und weiterzuverwenden. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert

- Einrichtungen des Kulturerbes aktiv dazu anzuhalten, ihre digitalisierten Kulturgüter über Europeana zur Verfügung zu stellen;
- jede Vergabe öffentlicher Mittel für künftige Projekte zur Digitalisierung von Gütern des Kulturerbes davon abhängig zu machen, dass digitalisierte Inhalte in Europeana und im Datenraum zur Verfügung gestellt werden;

- die Akteure des Sektors stärker auf die Finanzierungsmöglichkeiten hinzuweisen, die von den Programmen
 - Digitales Europa und Horizont Europa (<https://bit.ly/3tdNB0R>),
 - Kohäsionsfonds (<https://bit.ly/3HMwffi>),
 - REACT-EU (<https://bit.ly/3zAzUde>),
 - Instrument für technische Unterstützung (<https://bit.ly/3JRz14V>) und
 - Aufbau- und Resilienzfazilität (<https://bit.ly/3G7i04d>) bereitgestellt werden können.

Die Mitgliedstaaten sollten die Kommission im November 2023 und danach alle zwei Jahre über die ergriffenen Maßnahmen unterrichten. Eine neu gebildete Expertengruppe für den gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe wird die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlung überwachen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/304mCYV>
- Empfehlung <https://bit.ly/3f2S8uB>
- Europeana <https://bit.ly/3HCgBDk>
- Expertengruppe <https://bit.ly/3JROVME>

[zurück](#)

25. Erasmus+

Von Erasmus+ profitierten insgesamt 130.792 Teilnehmer aus Deutschland. profitierten 2020 von Erasmus+

Der Gesamtzuschussbetrag betrug 232 Mio €. Für Studierende und Auszubildende waren die Top-Zielländer von Mobilitätsmaßnahmen des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ Spanien, Frankreich und Großbritannien. Der am 16. Dezember 2021 vorgelegten Jahresbericht im Überblick:

- 1.917 deutsche Projekte im Ausland in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung, Schulbildung, Erwachsenenbildung und Jugend;
- Hochschulbildung: über 323.000 Studien- und Praktikumsplätze für Studierende sowie 44.000 Studien-, Praktikums- oder Lehraufenthalte für Lehrkräfte im Ausland;
- Berufliche Aus- und Weiterbildung: mehr als 185.600 Mobilitätsmaßnahmen für Lernende und Lehrkräfte;
- nahezu 180.000 junge Menschen sowie Jugendarbeiterinnen und -arbeiter wurden im Rahmen eines Jugendaustauschs oder in Form von Angeboten für Jugendbetreuer gefördert;
- die Europäische Woche des Sports erreichte eine Rekordzahl von mehr als 15,6 Mio. europäischen Teilnehmenden bei 32 600 Veranstaltungen;
- die Allianzen der Europäischen Hochschulen sind weitergewachsen und umfassen nun 280 Hochschuleinrichtungen in ganz Europa.

Seit 2014 ermöglicht Erasmus+ Studienaufenthalte im Ausland, Praktika und Lehrstellen sowohl für Studierende als auch für Auszubildende. Im Angebot sind ebenfalls Austauschprogramme für Jugendliche und Lehrkräfte aller Bildungsbereiche sowie Sportprojekte.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3qkQrhx>
- Jahresbericht 2020 (Englisch, 122 Seiten) <https://bit.ly/3qEINP2>
- Anhang zum Bericht (Englisch, 108 Seiten) <https://bit.ly/31op2Tb>
- Bereich Deutschland <https://bit.ly/3qSPDke>

26. Studentenaustausch mit England beendet

Durch den Brexit ist der Studentenaustausch mit England beendet worden.

Die Kommission plant nicht, an dieser Situation durch ein neues Mobilitätsprogramm etwas zu ändern. Das erklärte die Kommission am 22. Dezember 2021 in Beantwortung einer Anfrage des EU-Abgeordneten David McAllister (EVP). Wörtlich: „Das Vereinigte Königreich (VK) habe das Angebot der EU, Bestimmungen über die Mobilität von Studierenden und Forschenden in das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem VK aufzunehmen, abgelehnt. Die Kommission ist bereit, etwaige künftige Anträge des Vereinigten Königreichs auf Assoziierung mit Erasmus+ zu prüfen, wie dies auch bei anderen Drittländern geschieht. Eine offizielle Kooperation der EU mit dem britischen Turing-Programm sei nicht vorgesehen. Zwei Mobilitätsmaßnahmen, die Hochschulstudierende sowie Lernende und das Personal im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung aus Erasmus+-Programm-ländern betreffen, werden jedoch begrenzte Möglichkeiten zur Mobilität in nicht assoziierten Drittländern bieten, einschließlich des VK. So könnte eine Universität in der EU Studierende in das VK entsenden und Studierende aus dem VK, die vom Turing-Programm profitieren, aufnehmen. Diese Möglichkeit wird jedoch aufgrund der Haushaltszwänge und insbesondere der Tatsache, dass das Turing-Programm im Unterschied zu Erasmus+ nicht auf dem Grundprinzip der Gegenseitigkeit aufbaut, sehr begrenzt bleiben.“

- Anfrage <https://bit.ly/3GwIXi2>
- Antwort <https://bit.ly/3rlcsNn>

[zurück](#)

27. Jahr der Jugend 2022

Im Jahr der Jugend werden in allen Mitgliedstaaten Initiativen und Events für junge Menschen organisiert.

Im Mittelpunkt stehen dabei

- mehr Jugendbeteiligung bei der Politikgestaltung,
- Sensibilisierungskampagnen für eine integrative, grüne und digitale EU,
- Studien, Forschungsarbeiten über die Situation junger Menschen in Europa,
- eine durchgängige Berücksichtigung der Jugendpolitik in allen relevanten Politikbereichen der EU.

Für die nationale und EU-Ebene legt das Parlament besonderen Wert darauf, dass die jungen Menschen und Jugendorganisationen in die Planungen einbezogen werden. Zudem hat das Plenum die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps um 8 Millionen Euro aufgestockt, um Projekte und Initiativen für junge Menschen über das Jahr 2022 zu sichern, verbunden mit der Option, auch nach 2022 dafür Mittel bereitzustellen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3yBvSAX>

[zurück](#)

28. Erwachsene – Grundkompetenzen

Termin: 17.03.2022

Erwachsenen soll geholfen werden, ein Mindestniveau an Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen zu erwerben.

Die Ergebnisse dieser "Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade" aus dem Jahr 2016 wird von der Kommission im Rahmen eines öffentlichen Konsultationsverfahrens hinterfragt. Dabei geht es um formale, nicht formale und informelle Lernaktivitäten von geringqualifizierten Erwachsenen (über 25 Jahre) nach Abschluss der allgemeinen und beruflichen Erst-ausbildung. Die Konsultation endet am 17. März 2022.

Anlass für die Konsultation ist eine Evaluierung der Empfehlung aus 2016, mit der die Kommission die Umsetzung der Lernaktivitäten und die Fortschritte bei der Verbesserung der Kompetenzen gering qualifizierter Erwachsener bewerten will. Auf dieser Grundlage sollen Schlussfolgerungen über künftige Maßnahmen gezogen werden.

- Konsultation <https://bit.ly/3sezojl>
- Empfehlung 2016 <https://bit.ly/3F9wsIE>

[zurück](#)

29. Medizineinkauf

Ein gesetzlicher Notfallrahmen soll den Einkauf von Medikamenten, Impfstoffen und medizinischen Geräten erleichtern.

Damit wird ein Vorschlag des Parlaments vom 10. Juli 2020 umgesetzt (siehe eukn 8/2020/11). Der Rat hat am 20. Dezember 2021 Einigung erzielt, dass über ein neues Gesetz, der Kauf von Arzneimitteln, Impfstoffen und Rohstoffen erleichtert, die Sofortfinanzierung aktiviert und die Überwachung der Produktionsanlagen bei einer weiteren Gesundheitskrise ermöglicht wird. Auf EU-Ebene wird ein Ausschuss für Gesundheitskrisen eingerichtet, der Maßnahmen im Zusammenhang mit krisenrelevanten medizinischen Gegenmaßnahmen auf EU-Ebene koordiniert und integriert. Bei der Beschaffung von medizinischen Gegenmaßnahmen und Rohstoffen können die Mitgliedstaaten die Kommission beauftragen, als zentrale Beschaffungsstelle aufzutreten. Es wird erwartet, dass HERA (eukn 11/2020/4) die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Arzneimitteln, Impfstoffen und anderen medizinischen Gegenmaßnahmen (z. B. Handschuhe und Masken) sicherstellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3yJD51N>
- Verordnung <https://bit.ly/34jUxik>
- Plenum <https://bit.ly/30bjjNq>

[zurück](#)

30. Krebs - Onkologische Spitzenzentren

Bis 2030 sollten 90% aller Krebspatienten Zugang zu nationalen onkologischen Spitzenzentren haben.

Die Zentren sollen bis 2025 über ein EU-Netz von Krebszentren verbunden sein. Damit soll der Zugang zu hochwertiger Diagnostik, innovativen Behandlungen und personalisierter Pflege für Patienten in der gesamten EU verbessert werden. Durch die Zusammenführung von nationalen Krebszentren und Netzwerken wird das EU-Netz den Zugang zu qualitätsgesicherten Diagnosen und Behandlungen verbessern und gleichzeitig Maßnahmen zur Verbesserung von Ausbildung, Forschung und klinischen Studien unterstützen. Im Jahr 2020 wurde in der EU bei 2,7 Millionen Menschen Krebs diagnostiziert. Weitere 1,3 Millionen Menschen starben an der Krankheit. Der europäische Plan zur Krebsbekämpfung ist mit 4 Mrd. Euro ausgestattet. 1,25 Mrd. Euro stammen aus dem neuen Programm EU4Health.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3GygQiq>
- Plan gegen Krebs <https://bit.ly/3fsL1Mg>

[zurück](#)

31. Agrarausblick bis 2031

Das Interesse an der Herkunft von Fleisch und die Bio-Milchproduktion, sowie der Konsum von frischem Obst und Gemüse, werden steigen.

Das sind einige Voraussagen aus dem am 9.Dezember 2021 veröffentlichten Agrarausblick 2021-31. Der Bericht enthält für das nächste Jahrzehnt Projektionen für die EU-Agrarmärkte Ackerkulturen, Fleisch- und Milchmärkte, sowie Spezialkulturen Wein, Obst, Gemüse Olivenöl und Biokraftstoffe. In der EU wird/werden

- **die Produktion von Butter, Käse und Schweinefleisch voraussichtlich sinken, wenn der Gesamtfettverbrauch in der EU auf das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlene Niveau sinkt.** 2031 werden rund 3,4 Millionen Tonnen Fleisch mehr gebraucht. Klima und Umwelt sind zwar Treiber für einen in Europa sinkenden Fleischkonsum. Bis 2031 wird er aber lediglich leicht auf durchschnittlich 67 Kilogramm pro Kopf und Jahr sinken. **Die Ausfuhren werden einen Teil des entgangenen EU-Verbrauchs ausgleichen. In dem Szenario, in dem China die Selbstversorgung mit Fleisch und Milchprodukten erreicht, ist Schweinefleisch am stärksten betroffen** <https://bit.ly/3IZuFZ2>
- **die Waldflächen weiter zunehmen und 2031 die landwirtschaftlichen Flächen übersteigen. Die Getreideerzeugung wird wegen des geringeren Futtermittelverbrauchs zurückgehen auf 51,2 Millionen Hektar und 276 Millionen Tonnen.** Der Anteil des Ökolandbaus steigt gegenüber den Prognosen nur auf 15% der Fläche. Eine Beschleunigung wird nur durch zusätzliche politische Anreize erreicht. Erträge und Anbauflächen für Eiweißpflanzen, wie Ackerbohnen und Futtererbsen, Soja und Lupinen werden steigen; umgekehrt wird der Import an Eiweiß abnehmen. <https://bit.ly/3e0ggO7>
- **die Fleisch- und Milchmärkte werden von Nachhaltigkeits-, Gesellschafts- und Gesundheitsbedenken beeinflusst, sowohl in Bezug auf die Produktionsarten als auch auf die**

Konsummuster. Der Fleischverbrauch wird seinen Abwärtstrend zwischen 2021 und 2031 fortsetzen und von 10,6 kg auf 9,7 kg pro Kopf sinken. Die Bio-Milchproduktion wächst mit höheren Preisen von 3,5% 2019 auf 8% 2031. <https://bit.ly/3IWUUzb>

- **das steigende Gesundheitsbewusstsein den Obst- und Gemüsekonsum zugutekommen, während sich ändernde Lebensstile und Vorlieben den Weinsektor beeinflussen werden.** Die Weinerzeugung wird um 0,3 % pro Jahr zurückgehen, was auf einen Rückgang der Erträge zurückzuführen ist, der nur teilweise durch den Einsatz neuer Sorten kompensiert wird, die besser an den Klimawandel angepasst sind. <https://bit.ly/3e02cnA>
- der Verbrauch von Biokraftstoffen bis zum Jahr 2031 zurückgehen, da sich der Straßenverkehr von fossilen Kraftstoffen wegbewegt, und die Einfuhren von Palmöl aufgrund strengerer Umweltvorschriften stark zurückgehen werden. <https://bit.ly/3q6d74W>
- der Biodieselvebrauchs um 24% auf 14,3 Mrd. Liter im Jahr 2031 zurückgehen, nachdem er im Jahr 2023 mit 18,9 Mrd. Litern seinen Höchststand erreicht hatte. <https://bit.ly/3q6d74W>

Einmal pro Jahr, in der Regel im Dezember, wird ein mittelfristiger Ausblick für die Agrarmärkte und die Einkommen für das folgende Jahrzehnt veröffentlicht. Dieser Ausblick enthält Prognosen zu den Markt- und Sektoreinkommen, die auf spezifischen Annahmen hinsichtlich der makroökonomischen Bedingungen, des agrar- und handelspolitischen Umfelds, der Wetterbedingungen und der internationalen Marktentwicklungen beruhen

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3p3l37t>
- Agrarbericht 2021-2031 (Englisch, 83 Seiten) <https://bit.ly/32eZLeo>
- Agrarbericht Zusammenfassung (Englisch, 8 Seiten) <https://bit.ly/3F9PApT>

[zurück](#)

32. Baumpflanzaktion

3 Milliarden zusätzlichen Bäume sollen in der EU nicht nur gepflanzt, sondern auch gezählt werden.

Das Baumzählen bei dieser monumentale Pflanzaktion (siehe eukn **7/2021/9**) soll über eine spezielle, von der Europäischen Umweltagentur entwickelte interaktive Online-Karte mit integriertem Baumzähler (Map-My-Tree) verfolgt werden können. Einzelpersonen, Schulen, Verbänden, Unternehmen und den Kommunen können sich ab Frühjahr 2022 auf der Plattform „**MapMyTree**“ als Baumpflanzer und -zähler registrieren. Dort werden auch die Bedingungen festgelegt, unter denen die Bäume als zusätzliche Bäume gezählt werden können.

Diese Pflanzaktion soll mit einem langfristigen Planungs- und Überwachungssystem umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass alle Setzlinge es schaffen können, Bäume zu werden. Denn die Bäume sollen nicht nur angepflanzt werden, sondern auch weiterwachsen und unter sich verändernden klimatischen Bedingungen gedeihen können. Das bedeutet, dass in Wäldern, Agrarlandschaften und städtischen Gebieten der richtige Baum am richtigen Ort und für den richtigen Zweck gepflanzt werden muss.

- **MapMyTree** <https://bit.ly/33GtJZr>

[zurück](#)

33. Elfenbeinhandel

Der Elfenbeinhandel soll innerhalb der EU weiter eingeschränkt werden.

Denn nach wie vor sind Elefantenpopulationen durch illegale Tötungen bedroht, da es in einigen Regionen der Welt eine anhaltende Nachfrage nach Elfenbein gibt. Der Handel mit verarbeiteten Elfenbeingegenständen soll daher nur noch erlaubt sein, wenn die Gegenstände aus der Zeit vor 1947, bei Musikinstrumenten aus der Zeit vor 1975, stammen. Für entsprechende Geschäftsvorgänge muss eine Bescheinigung der Behörden der Mitgliedstaaten vorgelegt werden. Das sieht die Überarbeitung der einschlägigen EU-Leitlinien vor, den die Kommission am 16. Dezember 2021 vorgelegt hat. Damit soll verhindert werden, dass auf dem EU-Markt illegales Elfenbein gehandelt wird.

Trotz eines weitreichenden internationalen Elfenbeinhandelsverbots haben Elefantenwilderei und Elfenbeinhandel ein Rekordniveau erreicht. Schätzungen zufolge werden jedes Jahr zwischen 20.000 und 30.000 Afrikanische Elefanten gewildert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3E42apn>
- Leitlinien und Änderungen (Englisch, 24 Seiten) <https://bit.ly/3mzXJg3>
- Fragen und Antworten (Englisch) <https://bit.ly/3JgllAa>

[zurück](#)

34. Auszeichnung für Integration und Vielfalt

Die Kommission hat für Kommunen einen Preis zur Integration und Bekämpfung von Diskriminierung ausgeschrieben.

Damit sollen innovative Aktivitäten lokaler Behörden gewürdigt werden, die die Situation und die Erfahrungen bestimmter Gruppen, die von Diskriminierung betroffen sind, verbessern. Die Bewerbungen können sich auf spezifische Bildungs- oder Kulturprojekte, die Verbesserung der allgemeinen Infrastruktur und andere Initiativen zur Förderung eines vielfältigen und integrativen Umfelds für alle Bürger konzentrieren. Außerdem wird 2022 ein Sonderpreis für die Förderung der Integration der Roma verliehen.

In jeder Kategorie wird ein erster (alleiniger Gewinner des Titels „Europäische Hauptstadt für Integration und Vielfalt“) und ein zweiter und dritter Platz vergeben. Beim Sonderpreis für die Integration der Roma wird es drei Gewinner geben (erster, zweiter und dritter Platz). Die Größe der Kommune wird bei diesem Sonderpreis, für den es nur eine Kategorie gibt, nicht berücksichtigt. Bewerbungsschluss ist der 28. April 2022. Die Preisverleihung soll am 28. April 2022 stattfinden.

- Ausschreibung <https://bit.ly/3rsAdn4>
- Wettbewerbsregeln <https://bit.ly/3l2WiyU>

[zurück](#)